

Zusatzfragen von AM Dr. Kuhn

1. Es werden nur 2 Arten betrachtet
Kann man dann davon reden, dass man ein umfassendes Artenschutzkonzept hat, wenn nur 2 Arten betrachtet werden?
2. Stadt nicht an Änderung beteiligt
Wäre es nicht sinnvoll an der Änderung beteiligt zu werden?
3. Abtransport jetzt per LKW und nicht über ein Laufband, wie in der ursprünglichen Planung
Ist die Stadt Bornheim an der Änderung des Abtransportes beteiligt worden?

Antworten:

Die Fokussierung auf 2 Tierarten rührt daher, dass wir da einen Schwerpunktbereich haben. Der Rhein-Sieg-Kreis, welcher Abgrabungsbehörde und Artenschutzbehörde ist, hat in dem Raum seinen Fokus besonders auf die Wechselkröte gelegt. Es handelt sich dabei um eine Schwerpunktentscheidung, diese Arten besonders zu unterstützen. Da die Maßnahme auch dem Artenschutzkonzept der Stadt Bornheim für diesen Raum entspricht, erfolgte auch keine formale Beteiligung der Stadt Bornheim, da die Änderung der Rekultivierungsplanung erkennbar nicht dem Planungsziel der Stadt Bornheim widersprach. Was die Erweiterung anbelangt handelt es sich um ein Missverständnis, da es sich hier um Abgrabungen diesseits (westlich) der Autobahn handelt. Früher gab es Überlegungen, den Kies aus der Abgrabung Horn östlich der Autobahn alternativ mittels Laufband zu der Aufbereitungsanlage westlich der Autobahn zu transportieren. Das war aber wegen der zu schmalen Autobahnunterführung nicht realisierbar. Daher hat man den Transport mit LKW gewählt.